
Vorbemerkung

Grundsätzlich möchte das BfN darauf hinweisen, dass der naturschutzfachliche Mehrwert von stickstoffbindenden Kulturen (Leguminosen) auf ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) stark von der jeweiligen Bewirtschaftungsweise abhängt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten Mindeststandards wie ein Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel beim Anbau von Leguminosen verbindlich sein, um einen echten Nutzen aus den ÖVF für die biologische Vielfalt zu erzielen. Da jedoch der Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Startdünger nach guter fachlicher Praxis möglich ist, sind die positiven Effekte des Leguminosenanbaus auf ÖVF als sehr gering einzustufen. Daher sieht das BfN die Anerkennung vom Leguminosenanbau als ÖVF kritisch. Im folgenden Dokument werden Maßnahmen aufgeführt, die aus Sicht des Naturschutzes wichtig sind um einen tatsächlichen Schutz für Agrarvögel zu gewährleisten. In einer weiteren BfN-Veröffentlichung „ Leguminosen Nutzen- naturverträgliche Anbaumethoden aus der Praxis werden natur- und umweltverträgliche Anbaumaßnahmen für Körner- und Feinleguminosen aufgeführt.

Nachfolgender Bericht wurde von Thünen Institut (TI) und Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) erstellt.

Aufwertungsmöglichkeiten beim Anbau kleinkörniger Leguminosen als ökologische Vorrangflächen für den Schutz von Agrarvogelarten

Stand Dezember 2014

Hintergrund

Mit der neuen Förderperiode der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik wird ab 2015 das Greening als neues umweltpolitisches Instrument der Agrarförderung eingeführt. Das Greening soll vor allem dazu beitragen, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Eine der Maßnahmen zum Erhalt der Greening-Zahlungen ist für konventionelle Betriebe ab 15 Hektar Ackerfläche die Bereitstellung von mindestens fünf Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen (ÖVF). Der Anbau von kleinkörnigen Leguminosen in Reinsaat stellt in Deutschland eine Möglichkeit dar, die ÖVF-Verpflichtung zu erbringen. Unter kleinkörnigen Leguminosen werden alle Klee- und Luzernearten zusammengefasst. Der Anbau von Leguminosen wird mit dem ÖVF-Faktor 0,7 angerechnet; d. h. um 7 ha ÖVF nachzuweisen, müssen 10 ha Leguminosen angebaut werden. Pflanzenschutz und Düngung gemäß der guten fachlichen Praxis sind dabei möglich.

Pflanzenbauliche Aspekte

Kleinkörnige Leguminosen haben ausgezeichnete Futtereigenschaften, verbessern als Bestandteil der Fruchtfolge die Bodeneigenschaften und erfordern eine geringere N-Düngung durch die Bindung von Luftstickstoff. Bei erstmaligem Leguminosenanbau ist aus pflanzenbaulicher Sicht eine geringe

Stickstoffdüngung von maximal 40 kg N/ha zu empfehlen. In den Folgejahren kann auf zusätzliche Stickstoffdüngung verzichtet werden. Leguminosen stellen für nachfolgende Kulturen eine gute Vorfrucht dar, vermindern den N-Düngebedarf der Folgefrucht und tragen zu einer Erweiterung der Fruchtfolge sowie einer erhöhten Kulturartenvielfalt bei. Durch den Anbau von Leguminosen wird zudem die Bodenstruktur verbessert und das Bodenleben durch die Zufuhr von organischer Substanz (Wurzel- und teilweise Blattmasse) gefördert sowie langfristig die Bodenfruchtbarkeit verbessert.

Bedeutung für die Erhaltung der Biodiversität

Durch den Anbau von Leguminosen wird in der Regel die Habitatvielfalt in der Agrarlandschaft erhöht und es werden Lebensräume zur Fortpflanzung sowie Rastplätze und Nahrungsquellen für eine Vielzahl von Vögeln und anderen Tieren (inkl. Niederwild) bereitgestellt. Die ökologische Wirksamkeit des Anbaus von Leguminosen hängt aber stark von der eingesetzten Produktionstechnik, der Art und Intensität der Bewirtschaftung, der Struktur der angrenzenden Flächen und umgebenden Landschaft sowie der angebauten Leguminosenart ab.

Agrarvogelschutz

Agrarvögel stellen einen wichtigen Indikator für die Situation der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften dar. Die meisten Agrarvogelarten weisen, entgegen den im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie formulierten Zielen, seit Jahrzehnten eine negative Bestandsentwicklung auf. Kleinkörnige Leguminosen können geeignete Lebensräume für bodenbrütende Agrarvogelarten, wie die weit verbreiteten Arten Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Schafstelze (*Motacilla flava*), bieten. Diese bevorzugen niedrige und reich strukturierte Pflanzenbestände. Kleinkörnige Leguminosen können aufgrund ihrer Vegetationsmerkmale insbesondere dann hinsichtlich Erhaltung und Förderung der Agrarvogelarten aufgewertet werden, wenn beim Anbau folgende Punkte beachtet werden:

- Säen Sie kleinkörnige Leguminosen im Frühjahr (Bodenbefahrbarkeit beachten). Dadurch bieten sie vielen Feldvögeln zum Brutbeginn einen optimalen Bestand, der zur Nestanlage sehr gerne angenommen wird. Wählen Sie die Aussaatzeit entsprechend den Bedürfnissen der vorkommenden Vogelarten oder der Zielarten. Für Feldlerchen beispielsweise sollte die Aussaat bei „normaler“ Witterung bis zum 10. April erfolgen, um ihre Gelege nicht zu zerstören (nach lang anhaltenden Wintern bis 20. April).
- Minimieren Sie die Störung von Brutvögeln. Das Zeitfenster, in dem Agrarvögel besonders empfindlich auf eine Bewirtschaftung reagieren, dauert etwa vom 10. April bis 15. Juli. Je länger der bewirtschaftungsfreie Zeitraum ist, bzw. diesem Zeitintervall entspricht, desto besser.
- Mähen Sie die Bestände mit einem Balkenmäherwerk im Hochschnitt (nicht unter 10 cm). Die Mahd mit einem Kreiselmäherwerk zerstört Brutplätze und Gelege.
- Vermeiden Sie die flächige Bewirtschaftung der Schläge. Lassen Sie im Zentrum bzw. streifenförmig in großen Leguminosenschlägen Teilflächen mit einer Mindestbreite von 10 m (schmalste Seite) bis Mitte Juli stehen, da diese von vielen Arten als Rückzugsräume bzw. als Niststandort für Nachgelege genutzt werden können. Für Vogelarten, die auch Landschaftselemente benötigen, wie z.B. den Neuntöter, ist es besonders vorteilhaft, wenn

diese zeitweilig nicht geernteten Streifen an Hecken, Baumreihen, Gewässern, Wäldern und andere Kleinstrukturen angrenzen.

- Mähen Sie, ggf. in Absprache mit Nachbarn, aneinander grenzende Schläge zeitlich gestaffelt, um den Vögeln Ausweichmöglichkeiten zu ermöglichen. Große Schläge sollten in Flächenteilen von nicht mehr als etwa 4 ha gemäht werden.

Betriebsberatung nutzen

In vielen Bundesländern wird eine fachlich-naturwissenschaftliche Beratung für Landwirte angeboten. Nutzen Sie dieses Angebot, um Ihren Betrieb auch in ökologischer Hinsicht besser zu entwickeln und eine wirksame Verbesserung der Situation von Agrarvogelarten durch optimierten Anbau und Bewirtschaftung kleinkörniger Leguminosen als ökologische Vorrangflächen zu erreichen.